



Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)
 'Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäude- und Firsthöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland

Planinterne Ausgleichsfläche

pfg 1 Hecke aus Sträuchern und Laubbäumen

pfg 2 Hecke und Säume

pfg 3 Krautsaum mit regionaler Saatmischung

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

10 Bemaßung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotop nach §32 NatSchG

Das Gebiet liegt vollständig im Naturpark Schwäbischer-Fränkischer Wald.

Hinweise

Grundstücksgrenze

111 Flurnummern bestehender Grundstücke

Planunterlagen:

ALK-Daten (05.2020, erhalten von den Stadtwerken SHA)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1211-03 'FPV Hintere Teile Gailenkirchen' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom _____ gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt _____ hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Stadt Schwäbisch Hall, den _____ (Siegel)

Erster Bürgermeister Peter Klink

7. Die Regierung / Das Landratsamt _____ hat den Bebauungsplan (Siegel Genehmigungsbehörde)

mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß §10(2) BauGB

genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stadt Schwäbisch Hall, den _____ (Siegel)

Erster Bürgermeister Peter Klink

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 1 BauGB. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Schwäbisch Hall, den _____ (Siegel)

Erster Bürgermeister Peter Klink

Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1211-03 'FPV Hintere Teile Gailenkirchen'

Gemarkung Gailenkirchen
 Stadt Schwäbisch Hall
 Landkreis Schwäbisch Hall

Stand: 18.06.2020

